

Y C

416

an 10 H.

Gantzliche Abschaffung
des schädlichen

Gennal = Wesens /

auf der
Universität zu Jena.

Aus dem Lateinischen ins Deutsche
übersetzt.



Dieselbst gedruckt
Durch Johann Nistum /
Im Jahr Christi
1661.

6

6

4,57

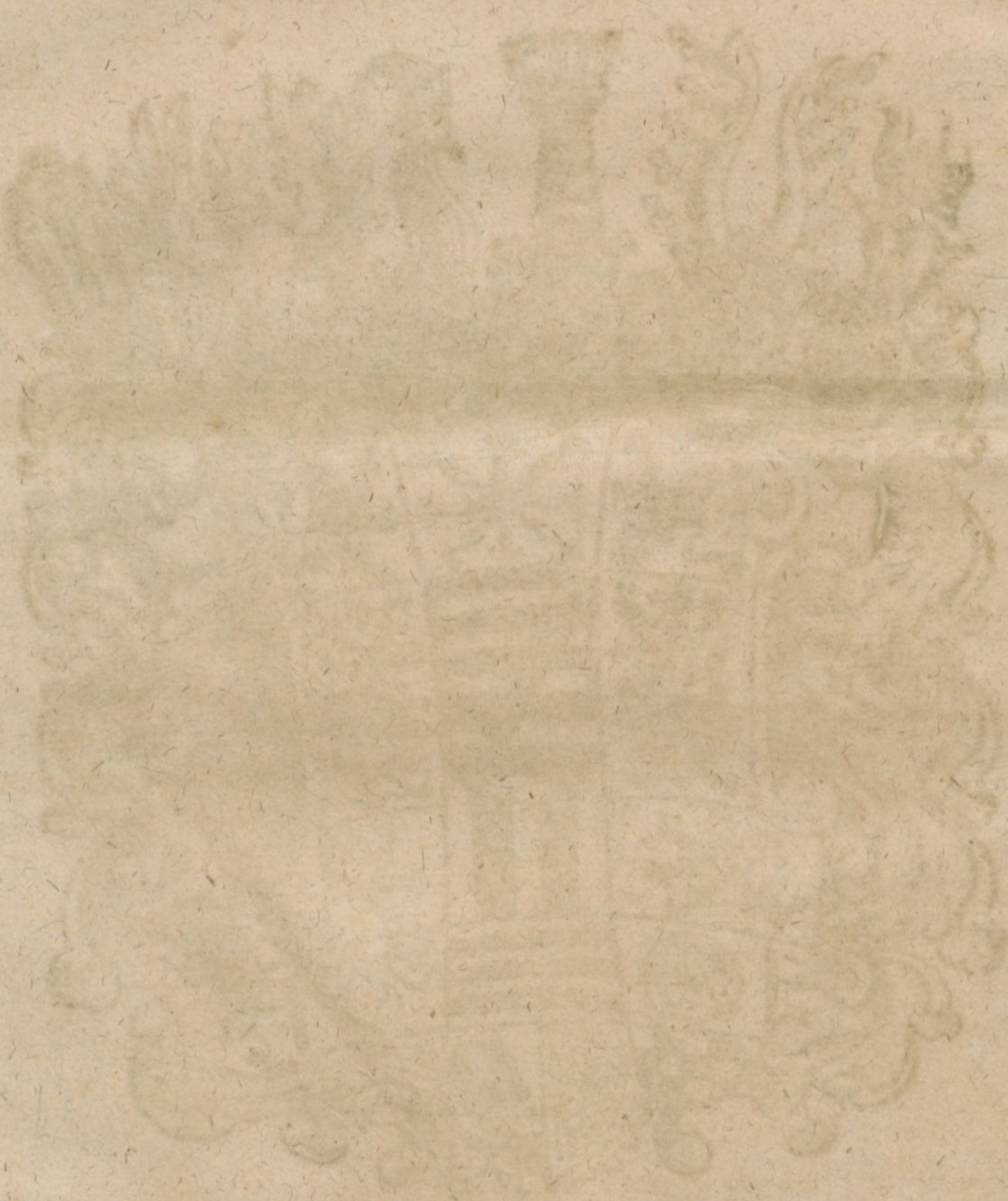
8 endunna



Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, appearing as bleed-through from the reverse side.

Large, faint, illegible text block in the upper middle section, possibly a main title or a large heading.

Text block in the middle section, appearing as bleed-through from the reverse side.



Text block at the bottom of the page, appearing as bleed-through from the reverse side.



Wir Rector und gesambte
Professores

der
Universität zu Jena
entbieten den Leser unsern Gruß.

*
*
*



Sind bei nahe vierzehnen Jahre verflossen / seit die Studirende Jugend den greulichen / und durch des leidigen Sathans Trieb aus dem verkehrten Heidenthum unter Christen eingeführten / Göttlicher Heiligkeit höchst wiedrigen Unwesen des Fastnächtlichen Umlaufens / bei welchem die schändlich verkappte / verlarfte / mit abscheulichen Hörnern / Ohren / Schnäbeln / Nasen / Schwänzen / und dergleichen andern (wer wolte dieß gottverhasste Wesen alles mit Nahmen anführen?) heftlichen Habit übel verstellte Rotte / so wohl hier / als anderswo / grosse Uppigkeit von vielen Jahren hero verübet / theils auff deren Durchlächtigsten Unterhalter hiesiger Universität scharf ergangene Befehle / theils auch unsere ernstväterliche Vermahnungen endlich gute Nacht gegeben und gänzlich abgesehen / auch von selbiger Zeit an sich dessen niemahls wieder angemasset. Gleich wie wir nun hierüber so wohl der gesambten Universität / als auch uns insonderheit zu gratuliren haben / und des zuverlässigen Vertrauens leben / es werde solches neben uns ein jedweddes aufrichtiges Gemüthe thun; also erkennen wir es gegen den hohen G. D. von welchem alle heilsame und löbliche Ordnungen herrühren / mit demüthigen Danke / und bitten von innersten Grunde des Herzens / es wolle derselbige solchen Sinn in den Herzen unserer Jugend bekräftigen / Sie mit seinem güthigen Geiste erfüllen und regiren / damit Sie durch des Höllichen Drachens listige Anregung zu solcher wüthenden Unsinnigkeit sich ewig ferner nicht verleiten lassen mögen.

Nun wäre ja wohl zu wünschlen gewesen / das erwähnte Studirende Jugend vorlängst gleichen Muht zu Ausrottung und gänzlichlicher Vertilgung einer noch andern Teufelsbrut / welche bis anhero die Absolution oder Pennal. Stand genennet / gefasset hätten; Allein es hat solches so gar nicht erfolgen wollen / das in Erwägung dessen / was zum öftern so wohl von ältern Studios als Neulingen (worunter fromme ungemeynet seyn) wider die so oft widerholete und öffentlich angeschlagene / nicht allein unsere des Academischen Senats, sondern auch der Durchlächtigsten

Nutritorn, ernstliche und durch Bestrafung vieler delinquenten gleichsam beständige verbothe/angereget und ausgeübet worden/ es vielmehr das Ansehen gewinnt/ als ob die freche Freyheit zu pennalisiren nicht so wohl abgenommen/ als sich verstärket/ und von Zeit zu Zeit vermehret habe. Demnach damit solches umb desto mehr bekannt werde/ und hiernächst männiglich spüren möge/ das weder die Durchläuchtigsten Unterhalter/ noch auch wir jemahls gemeinet gewesen/ solchem unermäßigem Unheil nach zusehen/ oder dasselbe in einigem Wege zu hegen/ sondern das vielmehr zu beiden Seiten äußerstes Fleisses dahin gearbeitet worden/ damit es zeitig aufgehoben/ und gänzlich vertilget und ausgerottet werden möchte/ als wollen wir das ganze Werk aus seinem Ursprung erheben/ und ein und des andern ausführlichen Bericht thun.

Als nunmehr vor funfzig und mehr Jahren dieses schädliche Gift von benachbarten Orten hieher gebracht (welches dazumahl in so genannten Vocationsschmäusen/ und das ekliche Schlemmer von den Neuankommenden Studiosis, so etwan vor andern bemittelt/ unter dem schein einer sonderbahrhöflichen Beneventirung etwas presseten/ wobey sie doch ihre Unart nicht verbergen mochten/ sondern öftters solche Neulinge mit schimpflichen Worten/ Schlägen und allerhand exactiōibus beschwereten/ auch ihnen/ dafern Sie nicht alsobalden angefordertes entrichteten/ Kleider/ Bücher/ und andere bey ihnen angetroffene Sachen zu Pfanden hinweg nahmen/bestunde) und hiedurch diese löbliche Universität gleichsam angestekket worden/ ist man dem Ubel gleich anfangs mit einem öffentlichen programmate begegnet/ und hat sothanen Schmausern bey poen höchstes verbrechens (massen denn eben solches der Laut und Meinung des Academischen Edicts/ aus welchen und andern wir aus gewissen Ursachen hinfüro ein und anderes anführen werden/) anbefohlen entweder solches allerdings abzustellen/ oder sich von hinnen zu ihres gleichen/ und an solche Orte/ von welchen sie das unartige pennalwesen mitbracht/ wiederum schleunig zu erheben. Wobey ihnen denn genugsamlich remonstriret worden/ das die Unhöflichkeiten/ Muthwillen/ und übel anständige Sitten/ welche etwan solche Neulinge an sich haben möchten/ keines weges durch solche Unsättige Säuffereten und unzierliche agitationen/ sondern durch sorgfältige aussicht des Magistrats und der Præceptoren/ welchen solches von Amtswegen zukomme/ solten und müsten bezähmet und abgelegt werden.

Als aber bei anfang des nächstfolgenden 1611. Jahres ekliche/ ungescheüt des geschehenen harten interdicts/doch die Pennals-händel wiederum hervor gesucht/ und solche theils zu beschönen/ theils durch heimliche zusammenverbindung fort zu pflanzen/ sich unterfangen/ sind sie gutes theils mit Straffe öffentlicher Relegation auf etliche Jahre lang beleet/ und von hiesiger Universität mit unauslöschlichem Schimpf verwiesen worden/ zu keinem andern Ende/ als damit hierdurch das aller abscheulichste Unwesen/ die Viehische Uvernunft/ und Teufelische bößheit/ der stinckende Buss und schändliche Psul aller Laster (mit diesen farben wurde schon dazumahl der Pennalismus abgemahlet) alsobald abgeschreckt/ und wie in der ersten Blüte ersticket würde. Und zwar so fehlte es nicht ganz und gar: Sintemahl hernachmahls die heftigkeit solcher thürstigen Frechheit mercklich sich zulegen schiene/ in dem man zu Ende des 1618ten Jahres

Jahres (bey dessen Eintritte vorberührtes Edict war wiederholet worden) nicht weiter vernahm / das die Jungen Studenten zu schmäusen / und dergleichen mit gewalt angehalten wurden / sondern sich freies willens darzu erkenneten / auch nicht mehr mit harten Worten / Schlägen und agiren / sondern nur mit höflichen scherze / und aufs freundlichste angefrischet wurden / Pennal-insolenzen und Muthwillen abzulegen / und anständiger Sitten sich zu beflüssigen.

Allein / dieweil die Obrigkeit wohl vermerkte / daß solcher gestalt der Pennalismus nicht gänzlich aufgehoben / sondern nur der Gift mit einem anmuthigen Honige überzogen / der Wolf mit einem Schafsz-belze / und der Esel mit einer Löwenhaut verdeckt wurde / haben sie abermals die Jugend mit allem Ernst vermahnet / das sie doch endlich solch verderblich wesen erkennen / demselben feind werden / und es durch gehorsame Folge austreiben möchten / mit angehengten schönen und bey ausgang leider alzuwahr erfundenen Spruche: **Christliche Schulen können nicht ehe gedeihen und zu stande kommen / bisz dieses schädliche Unkraut von denselben mit strumpf und siel ausgerottet wäre.** Da sie denn zugleich allen ihren Untergebenen öffentlich angedeutet / sie wolten alle Pennalputzer durch schimpfliche Relegation von hinnen jagen / und um deren abzug sich wenig betrüben / welche von so unflätigen Leben nicht ablassen könnten: wolten ihnen etzliche wenige Körner Pfeffers weit angenehmer seyn lassen / als einen grossen hauffen Mahnsamen. Welcher Sinn nicht allein an sich selbst hochloblich / sondern auch herzlich zu wünschen wäre / das er heutiges Tages bey mehreren sich finden möchte / in dem derer leider viel ist / welchen mehr beliebt eine starke anzahl der Lasterhaftigsten Buben / als eine geringe Menge Frommer und der Jugend ergebene Gemütter.

Doch wie dem allen / so hat doch wenig Jahre hernach dieses übel wiederum dergestalt überhand genommen / das als im Jahr Christi 1623. den 8. Octobr. ein Academischer Senat alhier vermerkt / das mit der Straffe / so bisz dahin den Verbrechern war auferlegt worden / wenig ausgerichtet währe / Er. schlüssig werden müssen / dem vielfältigen Unheil / welches der Pennalismus (als in welchem gleichwie in die schändlichste Cloac / der gestauet und wust aller ersinlichen Büberei und der gröbsten Laster zusammen schiesse) nach sich zeucht / eine höhere und schärfere Straffe zusetzen / das nemlich alle die jenigen welche den Pennalismus hegen / lieben / üben / und fortpflanzen würden / nicht allein wieder alles verbauen und vorbitten öffentlich solten relegiret / sondern auch solche Relegations-Patenta durch den Druck publiciret in deren Vaterland so wohl als benachbahrte Academien geschickt werden / damit vor solchen Scorpionen / Ottern und Drachen sich alle fromme Herzen bey zeit zu hüten und vorzusehen wüsten. Noch hat auch dieses seinem anschlage nach so gar nicht fruchten wollen / das endlich selbst die Durchläuchtigen Nutritores ihre Fürstl. Hoheit interponiren müssen; gestalt denn der Durchläuchtige Hochgebohrne Fürst und Herr / **HEXX ALEX.**

6
EUS/ im nahmen und an statt des Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrns/
Herrn Johann Ernstens als Domini Territorii und Regierenden Lands-Für-
sten im Jahr Christi 1624. den 9. Decembr. ein Deutsches Edict in öffentl. Druck
heraus gegeben/ in welchem/ nach erzehlung der mancherley Pennal-händel/ beklas-
get wird/ daß durch den bösen Ruff/ so diese Universität hätte/ viel El-
tern beweget würden/ entweder ihre Kinder gar nicht hieher zu senden/
oder von hier wieder schleunig abzufordern. Weswegen denn alda ernst-
lich verbothen wird/ daß kein Student einen jüngern oder neuen Studen-
ten mit dem verächtlichem/ gehässig/ ärgerlich/ und allen Studiosis in
gesamt/ ja auch der löblichen Freien Feder selbst/ welcher doch als der
Regentin aller Welt/ die höchste Ehre gebühre/ zu höchsten unehren
und verkleinerung erreichenden/ von dem leidigen Teufel aus dem höllis-
chen Pfuhl herfürgebrachten/ deswegen auch zu hinderung und däm-
pfung aller nützlichen Künste und heilsamen disciplin ausschlagen-
den Pennal- oder andern dergleichen zunahmen/ weder heimlich noch
öffentlich verschimpferte/ verachtete/ beleidigte/ oder beschwehrte: noch
auch zu lösung dessen einige Gasterei/ unter was Schein es gleich were/
begehrte/ erpochte/ und erpressete/ noch derselbigen bewohnte: auch nie-
mand/ der Studenten im Hause un an seinem Tisch hette/ zur selben Hülff
und vorschub thäte/ sondern daß vielmehr ein ieder Universität/ Ver-
wanter/ und anderer Haus- und Tischwirth/ der was davon in erfah-
rung bringen würde/ die Freveler davon abmahnete/ sie vor schaden
warnete/ oder da sie nicht folgen wolten/ solches laut machte/ den Do-
hern durch alle mögliche wege andeutete/ und ungescheut klagte. Im
widrigen fall ein sehr ernstliches einsehen dermassen solte gehalten wer-
den/ daß so wohl der eine als andere verbrecher/ nach gestalten Umstän-
den seiner Person/ Vermögens un Mißhandlung/ mit Fürstlicher schwe-
rer Unnade/ Privirung seiner Privilegien/ Beneficien/ Ammts- und an-
dern Ehren-Standes/ pœnâ publicæ relegationis uff eine ansehnliche
Anzahl Jahre/ item exclusionis, harten Gefängniß/ Landes Ver-
weisung/ Leibstraaß/ beneben vierfacher Wiederstattung der abgezwin-
genen oder fürgeschossenen und aufgewandten Unkosten unfehlbar be-
legt/ und zu desto gewisserer Execution seiner verdienten Straafe/ nach
Hofe zu gefänglicher Hafft geliefert werden/ und sich einziger Interces-
sion oder Remission nicht zu getrösten/ noch zu erfreuen haben solte.

Durch diesen der Durchläuchtigen Fürsten sonderbahren Eifer/ auch des Se-
natus Acadëmici wachsame Aufsicht und scharfen Ernst ist so viel erhalten/ daß
die Lust und Begierde jüngere Studenten zu exagitiren zum Theil erlo-
schen; biß endlich in folgenden 1630sigen Jahre etliche sich unterfangen/ die-
selbe wiederum zu reegen/ und aus dem tieffsten Höllen-Grunde durch
ungewöhnliche und zuvor nie erhörte Wege hervor zu bringen. Doch ist
deren Vorhaben bald durch öffentliche Verbohte gesteuert worden. Hernachmahls
aber

aber sind bei dem schädlichen Krieges-Laufften solche Zeiten in hiesigen Landen entstanden / bei welchen nicht zu verwundern / daß neben andern guten Ordnungen auch dinstals die Academische Disciplin gesunken : weswegen denn der Senatus Academicus vor rahtsam / ja nothwendig erachtet / nach dem an eklichen Pennal-Vexanten ernste Straafe verübet worden wahr / im Jahr Christi 1638. den 11. Maji / die unbezähmte Licenz des Pennalwesens und daraus erwachsende schändliche und schädliche Früchte / abermahls in einem gedruckten Patent für zustellen / auch dabei anzudeuten / Er wolte diese Peste der Academien / dieses äußerste Unheil / diese Schmach und Schande der Studien alles Ernstes austossen und tilgen / und solche Urheber und Unterschleiffer desselben uff ekliche viel Jahr lang öffentlich relegiren / oder wohl gar als untüchtige Gliedmassen von der Academi gänzlich abschneiden und ausschliessen / auch von execution gedachten Schlusses sich weder Gunst noch Freundschaft / noch Eigennutz abhalten lassen. Hat auch dieses Edict so viel gefruchtet / daß man in nächst folgenden dreym Jahren fast wenig von Pennalifationen gehöret. Allein es sind dieselben im Jahr Christi 1644. durch ekliche verzweiffelte Gemühter wiederum aufs neue hervor / und wieder alles steuren und widersehen / dannoch dahin gebracht / daß nach entsehung eines ziemlichen Tumults die Hochfürstliche gnädigste Herrschaft abermahls zu grosser Ungnade bewogen worden / und öffentlich beklagen müssen / daß die uff hiesiger Universität sich befindende Studiosi ins gemein durch ekliche wenige leichtfertige Gesellen sich verleiten lassen / das verfluchte Pennalwesen / dem ein und der ander sonst nur in geheim zugehan gewesen / nunmehr gleichsam autoritate publicâ unerhörter Weise einzuführen / die jenigen / so sich ihren Willen nach nicht accommodiren / vor untüchtig hielten / und auß äußerste an Leib und Leben verfolgten / darüber gewisse wider Gott und Rechte lauffende Bündnisse aufrichteten / und ihrer ordentlichen Obrigkeit / zuwider ihren schweren Eid und Pflichten / den schuldigen Respect und Gehorsam verweigerten. Doch haben auch diesen Unheil theils damals ertheilte deren Durchläuchtigsten Herzogen scharfe und ernste Befehle / theils aber des Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn WZHEMS / unsers Gnädigsten Landes Fürsten und Herrns / Hochfürstl. gegenwart / merklich gesteuert / also daß an die drei Jahr hernach solche Unsinnigkeit nicht wenig verringert worden. Welche doch bald darauf / durch des Teufels böshafftiges und unablässiges Anregen / gleich zu der Zeit / da zu wieder Aufrichtung des ädlen Reichsfriedens der Grund geleyet wurde / wider viel heftiger herfür gebrochen.

Sintemahl im 1647sten und nachfolgenden Jahren / nicht allein die oft gedämpfte Flamme wieder aufgelodert / in dem alle die jenigen / so entweder von Schulen und Gymnasis, oder von frembden Universitäten / auf welche das Pennalwesen nicht bräuchlich / hieher kommen / mit schimpfflichen Nahmen beleyet ; als solche die der Academischen Freyheiten annoch nicht fähig / vernichtet ; des hohen Namens der Studenten unwürdig / und vor iedermans Spott gehalten ; verunehret / geschmähet / mit Schlägen übel tractiret / ums Geld bracht / der Bücher und Kleider beraubt / zu vielerley / besonders Absolutionsschmäuse / (als ohne welche / nach der Schmaruzer vorgeben / niemand zu einem redlichen Studenten werden künfte) ausrichtung gezwungen / zu allerhand knechtischen / oft auch wohl schändlichen / Dinstbarkeiten gezwungen /

bringen/ und mit einem Worte/ ganz wie Slaven und Leibeigene gehalten worden/ sondern überdis alles eine ganz neue und zuvor unerhörte Art zu pennisiren gleichs-
fals aus des Tausendkünstlers/ des Teufels/ Werkstatt herfürkommen. Denn da
haben die jungen Studenten untereinander selbst/ bevor ab die jenigen/ welche sich Ab-
soluten genennet/ nach Art der ältern Studiosorum, die neuankommenden aufs
heftigste agiret, sie nach anzahl der Wochen/ welche sie alhier gelebt/ in gewisse Claf-
sen eingetheilet/ und etliche Füchse/ andere Esel/ noch andere anders zubenahmet/
und nicht allein heimlich/ und auffer der Stadt/ sondern auf öffentlicher Strassen/ uf
dem Markt/ und (welches der aller unverantwortlichste Greuel ist) in der Kirchen/
unter wählenden Predigten und Gottesdienste/ beschimpfet/ verlachtet/ gezopfet/ ge-
rauft/ und mit Nasenstäubern und Mauschellen auf das allerunbillichste tractiret.
Und zwar/ damit nicht etwan ein oder der andere solchen injurien entgehen möchte/
haben sie einen gewissen Ort in der Kirchen ausgesetzt/ an welchen sich alle Neulinge
stellen/ und mit solchen schönen Ceremonien einweihen lassen müssen. Hier ist nun
die ganze Zeit wählenden Gottesdinsts mit hin und widerlauffen/ Gewäsche/ Ge-
murmel/ Gelächter/ Geschrei/ Gezänke/ und den leichtfertigsten Muthwillen so zu-
gebracht worden/ dafes Gott zu erbarmen gewesen. Wo auch etwan die nächsten
darbeistehenden oder sitzenden Bürger/ und andere ehrliche Leute ob solchen unchrist-
lichen beginnen abscheu genommen/ die tolle Rote zum guten vermahnet/ und gebe-
ten/ des heiligen Orts und vorhabenden Gottesdienstes zu schonen/ und auf die Pre-
digt zu hören/ sind sie mit gleicher Schmach und Schimpf von demselbigen übel ange-
lassen worden. Ebenmäßiger weise nun haben diese Gottes und aller Erbarkeit ver-
gessene Gesellen ihrer auch auf dem Marke und andern offenen örtern/ in gegen-
wart und anschauung der Fremden und des Landvolks begonnen/ damit ja jedermans
möglich von solcher Bosheit zeugen und reden könnte. Darbei ist nun nicht verblie-
ben/ sondern ferner hinaus in die Vorstädte und nächste Dörfer gangen/ unter dem
pretext, das man den Neulingen die Fuchsschwänke abschneiden/ und sie zum pen-
nal-stande einweihen wolte. Da hat man auf derselben Beutel dapper gefressen
und gesoffen/ sie dabei zum aufwarten gebraucht/ zum heftigsten veriret/ und damit es
ja an keiner Unbilligkeit fehlen möchte/ ihnen die Hüte durchbohret/ die Kleider zer-
schnitten/ und wohl gar abgetauscht. Hier lassen wir nun Verständige urtheilen/
weil dieses alles an freier öffentlicher Sonnen/ und ungeschent geschehen/ was wohl
in den Häusern/ und auf den Stuben vor unermäßliche und unaussprechliche Up-
pigkeit/ Unrecht/ und Muthwillen müsse vorgangen seyn. Bei so gestalten Sachen
nun/ und weil sich oft erwehnte Neulinge so tausendfacher Beschimpfung augenblick-
lich zu versehen hatten/ waren freilich Patronen vonnöthen/ welche dieselben mit ihrer
Autorität beschützten und wo sie auf dem Markt/ ins Collegium, oder in die Kirche
gingen/ begleiteten/ zumahl aber an dem den Neulingen bestimmten solennen Orten/
welcher wir vorhin erwehnet/ beistünden/ damit sie nicht gar zu unmenschlich tracti-
ret würden. Darzu wurden nun die ältesten und meistentheils aller unverschämtesten
und leichtesten Gesellen/ so jemahls mochten angetroffen werden/ ausersehen/ und mit
reichen Verehrungen und möglicher Bewirthung darzu vermöget. Dar aus erwuchse
abermahls ganz neue Ungelegenheit/ in dem nicht alleine Patron- schmäuse auf die
bahn gebracht wurden/ sondern auch/ wo etwan ein solcher Patron sich seines Clie-
nten gar zu treulich annahm/ oder ein anderer den Klienten gar zu hart anstrenget/ es
an ein zanken/ ausfordern/ balgen und schlagen ginge/ und also tausendfaches Un-
glük erreget wurde. Bei beiderlei Art des pennisirns aber hatte der leidige Sa-
tan dieses erdacht/ das man denen zu aller Ungebühr beschwerten Neulingen härtester
massen/ und bei Androhung der infamation und äußerster Verfolgung verboten/ we-
der

der bei der ordentlichen Obrigkeit es zu klagen / noch auch die ihnen zugefügte inju-
rien an Eltern und Freunde zuberichten / oder so nach zureden / das die Obrigkeit etwas
in Erkundigung ziehen möchte. Da doch zu weilen die Neulinge solche Gewaltthaten
dulden und aufstehen müssen / von welchen so sie ungestraft blieben / zu befürchten
wahr / es würde Gott der Allerhöchste die ganze Universität deswegen zur Strafe
ziehen.

Was thäten nun bei diesen allen die Durchläuchtigsten Nutritii unserer Univer-
sität? Was begann selbst auch die Universität? Sie ließen solche unmenschliche
Barbarci / solch pestilenzialisches Gift in keinem Wege einnisten / oder wurzeln: son-
dern sie die Durchläuchtigsten Herzoge / nach dero unvergleichlichen und mehr als
Landes-Väterlichen Vorsorge vor gemeine Wohlfart / und zumahl für das auf-
nehmen und gedeien diser löblichen Universität / erinnerten zum öfftern die Professo-
res ihres Amptes / und vermahneten sie ernstlich / dem wider aufwachsenden Penna-
lismo mit aller Gewalt zu steuern / diese aber / die Professores, in Erwägung ihrer
Pflicht / hielten an mit oftmahligen und fast jährlich widerholten verbotnen / auch
vielfältig und ernstlicher Abstraffung der delinquenten / also und der gestalt / das zum
öftern ekliche gefunden wurden / welche sothane schärfe für alzu groß und unbillig
hielten / und sich darüber beklagen durften. Und dennoch aber ist auch durch alle
dieses erzehlte wenig / oder / wenn wirs bekennen wollen / gar nichts der Sache abbruch
geschehen. Welches denn als es hochostermeldete Durchläuchtigste Herzoge
wahrgenommen / haben sie in Jahr Christi 1653. dero wohlverordnete Geist- und
weltliche Rätthe gnädigsten abgeordnet / die Universität zu visitiren / und alles in bes-
sern Stand zuverfassen / bald darauff aber neue Statuta ertheilet / in welchen dann
unter andern löblichen Verordnungen auch dieses mit begriffen / es solten alle die
jenigen / so zur pennalisierung Ursach geben / ohne Ansehen der Person /
Geschlechts / vorigen wohlverhaltens / oder auch beywohnender quali-
teten / unveränderlich auf gewisse Zeit und Jahre / nach dem die excesse, so
bey der pennalisierung vorgangen / publice relegiret / die relegations pa-
tenta gedruckt / und / damit alles einen mehrern Nachdruck haben / auch
die Ursach der relegation bekant werden möge / der Obrigkeit des Orts /
da der relegatus geböhren oder dessen Eltern und Gefreunde wohnhaf-
tig / geschickt werden. Würde sich auch zutragen / das die pennalisir-
ten / über das pennalisiren / denen Jungen Studiosis etwas von Büchern /
Kleidern / oder andern mobilien / entwendeten / oder an ihren Leibe und
Gesundheit Schaden zufügeten / solten dieselbigen / nechst wirklicher re-
stitution, oder billichmäßiger Ersetzung der abgenommenen Sachen /
und geursachten Schäden / cum infamia in perpetuum relegiret; die je-
nigen aber / so zwar nicht autores dieses Unfugs gewehsen / gleichwohl
aber dazu sich mit gebrauchen lassen / gleicher Gestalt / uf gewisse Zeit /
Ihrer Verbrechen nach mit der tacita oder privata relegatione bestraf-
fet; beyderseits aber dahin angehalten werden / das sie denen Novitiis
Studiosis alle verursachte Unkosten und Schäden erstatten müsten.
Würde auch einer oder der ander bey der pennalisierung betreten werden /
welcher ohne Vorsatz und ungefehr dazu kommen / gleichwohl aber den-
selbigen ohne wirkliche Beleidigung beygewohnet / die solten zwar mit

Der relegation verschonet/ aber nichts desto minder / andern zum Exem-
pel/ mit dem Carcere, oder in andere wege bestrafft werden. Ferner
woltten Ihre Fürsill. Durchll. auch die benachbarten Universitäten/ zu
Leipzig/ Wittenberg und Erfurt/ dahin vermögen / daß sie die jenigen
pennalisanten/ die zu Jena publice relegirt worden/ unter Jahr und
Tag/ und doch gleichwohl anderer gestalt nicht recipiren noch aufnehmen
woltten / sie hetten denn von ihrer Obrigkeit / oder andern bekanten
Leuten / ihres gebesserten Lebens glaubwürdigen Schein vorzuweisen.
Solten auch die in caussa pennalismi publice relegirte ohne vorbewußt
beiderseits Fürsill. Herrschaft von dem Senatu Academico, viel weniger
aber von dem Rectore allein/ nicht recipiret werden. Endlich solten
auch die jenigen/ welche die pennalisierung in ihren Häusern wissentli-
chen vorgehen lassen / oder zu demselben mit Beschaffung Essens und
Trinckens / oder sonst in einigerley weise und wege / Vorschub thun/
nach Gelegenheit der Umstände/ entweder/ ihrem Vermögen nach/ mit
Gelde/ oder uf etliche Tage mit Gefängnis gestraft werden/ auch ihrer
Forderung/ wegen außgerichter Pennalschmäuse/ oder sonst dinstals
gethanen Vorschusses / verlustig / und das jenige / was schon gezahlet
worden/ den Novitio Studioso wider heraus zu geben schuldig seyn.

Dieses Statutum ist nun nicht alleine jährlich zweimahl / so oft nemlich ein
neuer Rector aufgeföhret worden/ öffentlich bis dato der studirenden Jugend vorge-
lesen; sondern auch der Inhalt desselben theils kurz zuvor/ eh es neben denen andern
publiciret/ theils aber hernach im Jahr 1655. und abermahls 1657. der studieren-
den Jugend durch öffentliche programmata angedeutet worden. Inzwischen sind
die delinquenten/ so oft sie etwas können überwiesen werden/ nach beschaffenheit des
Verbrechens/ mit Relegatione publicâ oder privatâ, carcere und andern scharffen
Straffen iederzeit angesehen worden. Worbei denn/ durch mitwirkung Göttlicher
Gnade/ so glücklicher success gewesen/ daß die jenige schändliche Tyranei/ welche die
Ältern Studiofi gegen die Neulinge ausgeübet / un in welcher der Pennalismus vor
diesem meisten theils bestanden/ erstlich nur heimlich und verstohlener weise verübet/
hernach ganz und gar/ oder doch zum wenigsten unter den meisten/ und zum größern
theil/ nach und nach erloschen. Jedennoch aber blieb allezeit die Verachtung der
Neulinge/ und der jenige verderbliche Gebrauch/ da niemand / auch nicht die jeni-
gen/ welche wohl etliche Jahr in Frankreich/ Dennemark/ Schweden Niederlande/
und andern ausländischen Universitäten/ so wohl inner als außershalb Teutschlandes
(welche den Pennalismus nicht dulden) gelebt hatten/ nicht eher ein redlicher Stus-
dent heißen künnte/ als bis er sich dem Pennalismo submittiret hette. Gleich als ob
bei solchen verzweiffelten Bösewichtern stünde/ einen und andern deren von den Glor-
würdigsten Keisern ertheilten Privilegien fähig zu machen! So gestalten Sachen
nun/ sind die Pennal-Schmäuse/ so wohl Access, als absolutiones, einen weg wie
den andern / wie wohl meistens unter den Nahmen der Valet- und anderer
Schmäuse/ verblieben: ja es sind solche/ alldieweil die Neulinge darzu umb desto willig-
ger waren/ ie weniger Schmach und Injurien ihnen izt anferleget wurden/ an Kosten
nur desto höher gestiegen/ und so weit endlich erhöhet worden/ daß sie an rahren Kost-
baren Speisen/ zu förderst aber an köstlichen Confect, fast keiner Fürsillichen Tafel
gewichen.

gewichen. Letzlich/es wurde nun bemäntelt wie es wolte/ bliebe doch die Bothmäßige
Zeit der ältern Studenten über die Neulinge/ und wurde dadurch desto leichter erhalte
ten/das gedachte Neulinge etwas glimpflicher tractiret worden/allerdings aber die äl
tern vor ihre Herren erkennen/alle Freiheit von denen selbst demütig erbitten/ihre Bes
ehle mehr als des Senatus Academici (welchem sie sich doch mit einem Eyde vers
pflichtet) respectiren/ und also gänzlich in allen auf jener gehorsam sehn mussten. Hatten
demnach die ältern Studenten ihre Macht und Gewalt allerdings verstärket/
und dahin erhoben/ das sie öffentliche Zusammenkunften anstellen/ gewisse Statuta
verordnen/Gesetze geben/ Decreta machen/ und solche schriftlich den Tischen publi
ciren; über dis die zwischen ihnen entstandene Strittigkeiten entscheiden/ auch zuweis
len wohl hierüber Zeugen bei eydlicher Pflicht anführen und vernehmen durften:
strafften unrecht und verbrechen ihres erachtens/ und beseligten mit sonderlichen Be
neficien/ wer ihren Gesezen gehorsame Folge geleistet: nach Beschaffenheit ein und
anderen Verbrechens durften sie wohl gar infamiam denen delinquenten zuzie
hen. Ja sie hielten Convocationes, colligierten vota, richteten Schlüsse/ lieffen
executiones ergehen/ und masseten sich fast alles des jenigen an/ was nur der Obri
gkeit einig und allein zukommt.

Die Jungen Studenten aber/ in dem sie sich unter so gelinden Regiment
fühleten/liessen/wie gemeiniglich zu geschehen pfelet/ihnen solches zu äußerster Leicht
fertigkeit und Frevel dienen/ und waren nicht daran begnüget/ das sie ihres glei
chen auf ob erzählte Weise verfolgten/ sondern griffen weiter und fingen an das
Weibsvolk/ nicht allein auf dem Markt und Gassen/ sondern auch selbst in der Kir
chen/vornemlich aber bei Hochzeitlichen Ehrenbegängen auf das aller verächt
lichste und schimpflichste durch zuziehen/ mit unzüchtigen/ unflätigen Reden und
leichtfertigen Gebärden zu beschämen/ an ihrer Andacht zu hindern/ und demselben
in aus und eingehen Beine unter zu schlagen/und durch gemachte Gassen und auf an
dere Wege sie auf zuhalten. Darzu fielen sie auf öffentlichen Märkte das Bauervolk
an/nahmen oder/ wie sie redeten/promovirten ihnen Obst/ und was sie etwan sonst
zu Märkte gebracht/ entweder gewaltsamer Weise oder aber heimlich hinweg/ und
wo sich hierinnen jemand widersetzlich erzeigte/ oder über solchen Unfug beklagte/
schalten/schlugen/ und tractireten sie denselben zum aller ärgsten. Sie strichen aus
in die Vorstätte und Dörfer/ fiengen daselbst mit den Einwohnern allerhand Streit/
schlagen/ und gewaltsames Unheil an/ woraus zum öftern Leib und Lebensgefahr
erwachsen. Damit auch ja nicht irgend das ansehen bliebe/ als wenn ein einiger
Juncke der Erbarkeit bei ihnen rückständig were/ giengen sie in der aller schändlichsten
Kleidung einher/ trugen sich in zerschnittenen Hüten/ zerrissenen Mänteln/zerlump
ten Pantoffeln/ oder hiengen auch nur ein einziges Stücklein von Mänteln an den
Arm/ und zogen also Gott zum Greuel/und allen redlichen Herzen zum Abscheu an
öffentlichen örtern einher/ der gestalt das wer sie ungefähr ersahen/ hette gänzlich
vermeinen sollen/das sie nicht guten Künsten und der Erbarkeit ergebene Studenten/
sondern entweder wahnwitzige Leute/ Landbettler/ oder von Strassenräubern aus
spoliertes Gesindlein weren. Aber es ist unmöglich allen verübten Muthwillern
ausdrücklich zubenahmen. Ja es hat sich diese erschreckliche/ frevelhaftige Bosheit
nicht allein innerhalb der Universität und denen Orten/an welchen es nun nichts neues
mehr war/ ereignet/sondern auch anderswo müssen spüren und mercken lassen; in dem
nunmehr vor jähriger Zeit die boshaftige Rotte sich auf der Naumburgischen Mes
se/im Gesichte so vieler fast aus ganz Deutschland zusammenkommender ehrlicher und
theils fürnehmer Leute sich zusammen gefunden/ und dermassen leichtfertig/ Gottes
lästerlich und frevelhaftig/ auch gegen hohe Stands Personen erwiesen/ das nicht
allein

1660.

allein unserer Universität / sondern auch den Studiis selbst ein übler Name und fast unauslöschliche Makel zu gewachsen. In dem nun solcher gestalt die Boshäufigkeit der alten Studenten über die Neulinge / wie denn auch der beharliche Vorsatz den Pennalismus zu hegen sich mehr und mehr verstärket: auch der jungen Studenten Frevel und Muthwille / wie denn nicht weniger observanz gegen die ältern zu genommen / hat es fast nicht anders seyn können / als das zuweilen / wenn ein oder ander theil / oder etliche wenige aus ihren Mittel sich offendirt befunden / oder auch ihre böse Tücke gegen die Obrigkeit verhalten / und freventlicher Weise erhalten wollen / die Sache endlich zu einen Tumult und öffentlicher Gewalt aufschlüge. Denn wenn wir den ersten Ursprung gründlich erwägen wollen / ist von nichts anders / als von Begierde zu pennialisieren / und die Pennal-händel zu defendiren / her entsprossen / das Anno 1644. die damahls alhier befindlichen Studenten in grosser Anzahl gefährliche zusammen Rottierung eingiengen / der Obrigkeit allen gebührenden respect und gehorsam weigerten / etliche ihres gelichters / welche / die Wahrheit von ihnen zu erforschen / theils auch sie zu bestraffen / in Verhaft genommen worden waren / mit gewaltsamer frevelthätiger Hand los machten / die Thore und Thorennahmen und besetzten / auch endlich an das Fürstliche Schloß allhier mit Gewalt setzten / und nicht eher ruhig waren / als bis der Durchläuchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr WZHEM / unser Gnädigster Regierender Landes-Vater / mit einer ziemlichen Anzahl Volckes sich anhero begeben / alle Studenten in das Collegium beruffen / von dannen in das Schloß führen lassen / und daselbst so lang enthalten / bis die meisten Rädelsführer entdeckt / und sie in gesambt der Conspiration abgesaget hatten. Das auch numehr vor 4. Jahren innerhalb der Stadt / vor 2. Jahren in der Vorstadt durch Stürmung der Bürgerhäuser ein Tumult entstanden / woher ist solches entsprungen / als daß die Neulinge denen ältern zu aller Boshheit gänzliche Folge zu leisten / sich verbunden erachteten / und zu erhebung schädlicher Empörung bereit und geneigt waren? Und was ist von nöthen mehrers anzuführen? Der jüngste traurige / und fast zu gänzlicher ruin unserer Universität / (wo Gottes väterliche Güte / und der Durchläuchtigsten Herzogen sorgfältige Aufsicht / es nicht zum bessern gewendet hetten) abgesehene Tumult / und daß darinnen vergossene Blut / ist guten theils deme zu zuschreiben / daß die Neulinge die von hoher Landes-Fürstlicher Obrigkeit zu mehrer Gewarhaftigkeit und gemeiner Sicherheit angeordnete Bürgerwache geschimpft / und als eine Hindernis ihrer Freiheit / wie sie geredet / (in Wahrheit aber ihres frevelhaften Muthwillens) abzutreiben gesucht / und zu solchem ende auf freien Markte / in gegenwart der ältern Studenten / und wo nicht auf Gehais / dennoch nicht ohne Bewilligung oder Beliebung derselben / in grosser Anzahl hin und wider gelauffen / andere von ihren Stuben durch gräßliches und erschreckliches grosses Geschrey abgefördert / und darbey nichts unterlassen / was ihnen ihr verderblicher Muthwille an die Hand gegeben. Über diß alles / wer hat wohl zeit hero über der schändlichen Verbündnis diese ganze Universität aufzuheben / welcher doch auf gnädigsten Befehl unsers gnädigsten Regierenden Landes-Fürsten die meisten Studenten durch Endes kräftigen dem Rectori gethanen Handschlag in beyseyn Fürstl. Commissarien und des gesambten Senatus Academici renuntiiert / härter und heiffer gehalten / als eben die jenigen jungen Studenten / welche Absoluti seyn und heiffen wollen? Wie wohl uns auch andere nicht unwissend seyn / welche mit Hindansetzung ihres theurgeleisteten Juraments schädliche Anschläge wider unsere Universität erhoben / so aber der Straffe des gerechten Gottes auf keine Wege entlauffen werden.

So erscheinet demnach zur gnüge aus dem / was bis anhero aus unterschiedlichen

lichen Ursachen so weitläufig angeführet worden / so wohl daß weder des
nen Durchläuchtigsten Herzogen/ noch auch uns der Wille und Wunsch den Pen-
nalismum gänzlich auszurotten jemahls ermanglet/ als auch das so vielfältige Un-
heil/ welches aus demselben hergeflossen. Derowegen denn / als hochreifflich erwor-
gen worden/ wie das solch Unheil ferner in keinem Wege zu dulden / doch gleichwohl
auf bisher versuchte Weise gänzlich nicht aufzuheben were / haben die Durchläuch-
tigiten Hochgebohrnen Herzoge zu Sachsen/ beiderseits Linien / höchstmildeste Un-
terhalter unserer Universität / unsere Gnädigste Fürsten und Herrn/ das Werk mit
andern des H. Römischen Reichs Fürsten und Ständen / zu förderst aber mit Chur-
Fürstlicher Durchläuchtigkeit zu Sachsen communiciret / und den Pennalismum
endlich mit Strumpf und Stiel auszureuten/ einhelliglich beschloffen/ auch hierüber
Gnädigste Befehle/ solche zu publiciren/ an uns abgegeben. Deren Meinung und
Innhalt diese ist : **Es hetten Ihre Fürstll. Durchll. Sich**
untereinander verglichen / und dahin vereinbahret/
daß der verfluchte Pennalismus bey dieser Univer-
sität gleichfals zu grunde ausgerottet seyn / und
kein Studiosus Veteranus, oder alter Student/ die aus
den Gymnasiis und Schulen neuankommende Junio-
res hinfüro mit Access, Pennal, Absolvir, Correction
oder andern Schmäusen / ingleichen mit Collecten,
schimpflichen agiren/jäcken/ aufwarten/oder was der-
gleichen Plackereyen mehr/ viel weniger mit Schlägen/
oder sonsten uff was Weise das geschehen möchte / im
geringsten beschweren / noch sich einiger Botmäßigkeit
über sie anmassen / sondern dieselben allein unter des
Magistratus Academici und ihrer eigenen Hofmeister
und Præceptorum Aufsicht und Bestrafung allerdings
lassen/ die Novitii auch/ oder junge Studenten / beedes
die ißo bereits auf dieser Universität sich befinden/ als
künftig dahin gelangen möchten / den bisshero bey ih-
nen üblichen leichtfertigen / üppischen und läppischen
Beerenheuter-Habit ablegen / und gleich andern einer
erbaren Kleidung sich befleißigen/ auch so wohl des ex-
agitirens untereinander selbst/ als alles andern ära-
gerlichen/unsinnigen/leichtfertigen Wesens und Mutha-
willens uf der Gassen/ in Häusern/ und bevorab in Kir-
chen

chen und allen Versammlungen/ gänzlich enthalten/ und zu förderst hieben die Professores ihr tragendes schweres Ambt/ dero Gewissen und Pflichten nach/ bey Verlust ihres Diensts treulich und fleißig verrichten/ die delinquenten ohne affecten und ansehung der Person zu gebührender Straffe ziehen/ und zwar zum erstenmahl/ nach des Verbrechens größe/ uff etliche Jahre/ das anderemahl in perpetuum, jedoch sine infamia, wenn aber einer wieder recipirt wird/ und zum drittenmahl frevelt/ in perpetuum cum infamia, und zwar mit præclusion aller fernern reception, und mit außschliessung von allen Ehren-ambtern/ relegiren/ darvon in allen dreyen Fällen andern Universtitäten/ damit solche Verbrechere uf keiner angenommen/ sondern uf allen zugleich excludiret seyn mögen/ wie auch an die Fürstliche Höfe/ und dem Magistrat, darunter der relegatus wohnhafft/ notification thun/ und weder im ersten/ andern/ noch dritten Fall ohne der Fürstl. Herren Patronen beyderselts Einmen Vorbewust und Befehl sich durchaus keiner dispensation oder reception unterfangen/ noch ihre Verbrechen vertuschen/ auch insonderheit/ da einer oder der ander von Professoribus betreten würde/ daß er zu einigen Pennal-Access- und dergleichen Schmause Vorshub oder die Aufrichtung gethan / derselbige seines Ambts und Diensts verlustig und hiermit ipso facto unwürcklich entsetzet/ wie auch nicht weniger andere nach Gelegenheit der Umstände nachtrücklich bestrafft werden solten.

Dieses ist der Inhalt dessen von beiderseits Einien Durchläuchtigsten Herzogen abgelassenen decretis, den Pennalismum, dieleibhaftige Bruth und Geschmeisse des leidigen Teufels/unümbgänglich und gänzlich aufzuheben/zu tilgen/und mit strumpf und stiel auszurotten. Stehet nun euch Studenten/ so wohl ältern als Neulingen nichts anders zu/ als daß ihr der denen Durchläuchtigsten Herzogen und der Universtität geleisteten Pflicht eingedenk lebet/ und gehorsame Folge schleunig leistet. Denn es selbs die Furcht Gottes nicht anderst erfodert/ als daß man der Obrigkeit/ welche Gottes Stadthalterin ist/ gehorsam leiste: nun ist ja niemand unter euch/ der nicht viel lieber

den

den Preis haben wolte/ daß er Gottselig lebete/ als den bösen Nahmen/ daß er gottlos und verrucht sey. Der ungesärbten Jugend Eigenschaft ist/ alle dasjenige mit Fleis zu vermeiden / welches nur den geringsten Verdacht einiger Bosheit nach sich ziehen möchte: Nun ist abermals niemand/der nicht lieber tugendhaft gepriesen/ als vor einem Laster Schlauch ausgeschrien werden wolte. Gehorsam ist eine Mutter aller Glückseligkeit: wer wünscht ihm nicht glüklichen progress in seinen studiren/ und andern vorhaben? Endlich es bringt guten Nachruhm und löbliches Gerüchte/ sich den Befehlen und Erbarkeit gemäs halten: nun ist ja im geringsten nicht zu muthmassen/ daß jemand unter euch solte betreten werden/der nicht eher und mehr erbar und redlich/ als übel berüchtet und unredlich wolte genennet werden. Dieses erwäget nun ihr Studenten/ und wofern ihr eure Wohlfart liebet / eilet freies Willens dem jenigen/ was Fürstliche Befehl erfordern Folge zu leisten / und zu unterlassen / was selbe vermieden haben wollen. Im widrigen Fall (welches wir doch nicht vermuthen/ und einem jedwedern väterlich wollen gewarnet haben) wird in der That zu spüren seyn/ daß weder denen Durchläuchtigsten Herkogen / noch auch uns Mittel erman- geln die Ungehorsamen zu bezähmen. Und darf ihm gar niemand die Gedanken machen/ daß/ was Dieselbe mit so weitläufiger Müh und sonderbaren Eifer beschlos- sen/ Sie auf einige wege widerum nichtig machen/ oder sich darüber werden schimpfen lassen. Im übrigen werdet auch ihr übrige Universitäts- Verwandten euch äußer- stes Fleisses zu hüten wissen/ daß ihr ins künftige zur pennialisation auf keinerlei Wei- se Vorschub thut / oder in widrigen Fall euch ernster harter Straffe unausbleiblich vermuthen. Solches ist öffentlich angeschlagen und mit beidrückung unserer Uni- versität Insignis bekräftiget/ am Fest Mariæ Heimsuchung oder den 2. Tag Julii/ Anno Christi 1661.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.




I

7

8





an 10 #

Gantzliche Abschaffung
des schädlichen

Dennmal Wesens/

S

Dehna.
s Deutsche



6

1661

4,57

8 endunna

